

21. Mai 2021

### I **Coronavirus: Wichtige Informationen**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Die epidemiologische Situation hat sich in den letzten Wochen verbessert. Die Infektionszahlen sind rückläufig. Der Bundesrat plant deshalb per Ende Mai eine weitere Lockerung der Massnahmen. Eine massvolle Lockerung der Schutzmassnahmen ist deshalb auch im schulischen Bereich, im Rahmen der bestehenden Schutzkonzepte, angezeigt.

Ab Montag, 31. Mai 2021 gelten folgende Vorschriften:

#### **Schulreisen und Klassenlager**

Klassenweise eintägige Schulreisen sind uneingeschränkt zulässig unter Einhaltung der allgemeinen Schutzmassnahmen und Schutzkonzepte (z.B. Maskenpflicht öffentlicher Verkehr, Schutzkonzepte von Museen).

Klassenweise mehrtägige Klassenlager sind zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das von der Schulpflege bewilligt wurde. Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept, beschreibt die allgemeinen Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemassnahmen, Kontaktreduktion, möglichst viele Aktivitäten im Freien) vor Ort, muss eine obligatorische Testung aller Teilnehmenden vor dem Lager beinhalten und kann zusätzlich eine Testung nach dem Lager vorsehen und muss sicherstellen, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort jederzeit eingehalten werden. Für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen wollen, organisiert die Schule ein schulisches Alternativprogramm.

Von klassenübergreifenden Klassenlagern ist abzusehen. Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.

#### **Schulanlässe und Aufführungen**

Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig.

Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelegung von 1/2 der Kapazität, eine Sitz- und Maskentragpflicht.

In Aussenräumen gilt die Maskentragpflicht nur für Erwachsene (insbesondere Eltern). Die Ausgabe von Essen und Getränken ist unter Einhaltung der Schutzmassnahmen zulässig. Die Vorgaben des Bundes für Veranstaltungen sind jederzeit einzuhalten.



### **Elternbesuchstage und Elternabende**

Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (bis max. 30 Personen inkl. Kinder Abstand, Hygiene, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig.

### **Maskenpflicht für Erwachsene und Schülerinnen und Schuler ab der 4. Klasse der Primarstufe**

Um weiterhin einen möglichst uneingeschränkten Schulbetrieb zu ermöglichen, erweist es sich als notwendig und erforderlich, die mit den Verfügungen vom 13. und 28. Oktober 2020 sowie 21. Januar 2021, 9. März 2021 und 22. April 2021 getroffenen Anordnungen in Bezug auf die Maskentragpflicht einstweilen bis zum Beginn der Sommerferien wie folgt zu verlängern:

- Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse der Primarstufe sowie das Lehr- und Schulpersonal, Behördenmitglieder, Eltern und Dritte haben bei sämtlichen schulischen Aktivitäten (inkl. Präsenzunterricht) in Innenräumen eine Schutzmaske zu tragen. Die mit vorstehenden Verfügungen festgelegten Ausnahmen von der Maskentragpflicht gelten weiterhin.
- Ab der 4. Klasse der Primarstufe ist der Schwimmunterricht in Hallenbädern wieder zulässig.
- Keine Maskentragpflicht gilt beim Aufenthalt im Aussenbereich (z.B. Pausenplatz, Sportplatz). Der erforderliche Mindestabstand ist, wenn immer möglich, einzuhalten. Vorbehalten ist die Maskentragpflicht für Erwachsene bei Veranstaltungen.

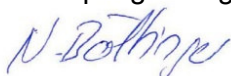
### **Sitzungen, Weiterbildungen, Teamanlässe**

Bei physischen Treffen (Sitzungen, Weiterbildungen, gemeinsame Pausen etc.) sind die Schutzmassnahmen (Abstand, Maskenpflicht etc.) konsequent einzuhalten. Es dürfen maximal 30 Personen teilnehmen. Wo möglich sollten weiterhin digitale Austauschmöglichkeiten genutzt werden.

**Die Massnahmen gelten ab 31. Mai 2021.** Je nach Veränderung der epidemiologischen Lage kann die Bildungsdirektion über eine nochmalige Verlängerung, Änderung oder Aufhebung der Massnahmen entscheiden.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüsse  
Schulpflege Horgen



Nathalie Böttinger  
Vizepräsidentin



Sigi Müller  
Abteilungsleiterin